



Vorstandssitzung vom 23.05.2012

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Abbruch Haus Crusch, Parzelle Nr. 724, Samnaun-Compatsch**

Die Liegenschaft Nr. 724 (Haus, Stall/Stadel) ist im Eigentum der Gemeinde Samnaun. Auf Grund der engen Durchfahrt im Bereich der Oberen Gasse in Samnaun-Compatsch wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen, das Gebäude auf der Parzelle Nr. 724 abzureissen und an dieser Stelle die Strasse zu verbreitern sowie öffentliche Parkplätze zu erstellen.

Die Liegenschaft Nr. 724 wurde bisher als Magazin für den Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun benötigt. Da nun der neue Forst-/Werkhof bezogen werden konnte, können die Gebäulichkeiten auf der Parzelle Nr. 724 nun abgerissen werden.

Das Büro Schneider Ingenieure AG wurde mit der Ausarbeitung einer Projektstudie beauftragt. Dabei wurde auch der Bau einer zweistöckigen Tiefgarage geprüft. Auf Grund der hohen Kosten wurde jedoch beschlossen, nur offene Parkplätze zu erstellen.

Gemäss der vorliegenden Projektstudie können 7 Parkplätze realisiert werden.

Im Verlauf der Abklärungen wurde festgestellt, dass die Grenzen zwischen den Parzellen Nr. 724 und Nr. 725 nicht dem tatsächlichen Gebäudeverlauf entsprechen. Aus diesem Grund wurde mit dem Eigentümer der Parzelle Nr. 725 vereinbart, dass die Gemeinde Samnaun den zur Bereinigung der Grenzen nötigen Boden ab der Parzelle Nr. 724 abtritt und der Eigentümer der Parzelle Nr. 725 dafür die Mauer zwischen den heutigen Gebäuden auf den Parzellen Nr. 724 und Nr. 725, welche stehen bleibt, saniert (isolieren und verputzen, inkl. Gebäudeentwässerung). Somit wird bei der Parzelle Nr. 725 die Parzellenfläche etwas grösser und die von Parzelle Nr. 724 entsprechend kleiner.

Bei der Begehung vom 22.05.2012 wurde zudem abgeklärt, ob die Mauer des geplanten Parkplatzes entsprechend weitergezogen werden könnte, so dass ein zusätzlicher Parkplatz geschaffen werden kann. Da dadurch die Durchfahrt der Strasse Crusch nicht mehr möglich wäre, wird darauf verzichtet. Somit bleibt die Strasse Crusch wie bisher für die Durchfahrt erhalten.

Aufgrund der Projektstudie und der Begehung vom 22.05.2012 beschliesst der Gemeindevorstand:

Die Gebäulichkeiten (Haus, Stall/Stadel) auf dem Grundstück Nr. 724 in Samnaun-Compatsch werden abgerissen. Für die Bereinigung der Grenzen zwischen den Parzellen Nr. 724 und Nr. 725 wird von der Gemeinde Samnaun (Parzelle Nr. 724) Land an den Eigentümer der Parzelle Nr. 725 abgetreten. Im Gegenzug verpflichtet sich der Eigentümer der Parzelle Nr. 725, die Mauer, welche heute zwischen den beiden Gebäuden auf den Parzellen Nr. 724 und 725 steht, auf seine Kosten zu sanieren (Isolation, Verputz, Gebäudeentwässerung).

Für den Abbruch der Gebäulichkeiten auf der Parzelle Nr. 724 ist die Gemeinde Samnaun zuständig.

Für den Parkplatz, welcher auf der Parzelle Nr. 724 (7 offene Parkplätze) geplant ist, wird dem Büro Schneider Ingenieure AG der Auftrag für die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes erteilt.

Sobald das Projekt vorliegt, wird es dem Gemeinderat zur Genehmigung bzw. Freigabe des entsprechenden Budgetbetrages zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Abbrucharbeiten sowie die Projekt-Ausführungsarbeiten sind für die Zeit ab Mitte August 2012 geplant, so dass die Parkplätze auf Beginn der Wintersaison 2012/13 zur Verfügung stehen.

- **Familienförderungsbeiträge, -Einreichung Gesuche**

Für Familien mit Kindern sind gemäss Art. 8 ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun Förderungsbeiträge vorgesehen. Anspruch auf diese Familienförderungsbeiträge haben Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun, deren Kinder ebenfalls den Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun haben. Die Beiträge werden für das Schul- bzw. Ausbildungsjahr 2011/12 ausbezahlt. Der Beitrag beträgt für Kinder bis 16 Jahren CHF 1'000.00 pro Kind/Jahr und CHF 2'000.00 pro Kind/Jahr in Ausbildung (bis vollendetem 25. Lebensjahr). Der Beitrag wird jeweils rückwirkend ausbezahlt.

Für Kinder bis zum 16. Lebensjahr, die in Samnaun wohnen und die Schule besuchen, muss kein Gesuch eingereicht werden. **Für Jugendliche in Ausbildung hingegen ist ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 14.07.2012 einzureichen.** Die entsprechenden Gesuchsformulare können auf dem Finanzamt der Gemeinde Samnaun bezogen werden oder stehen auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) zum Herunterladen zur Verfügung.

Für nicht eingereichte Gesuche verfällt der Anspruch auf den Beitrag.

Die entsprechende Publikation erfolgt am Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun.

- **Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 19.04.2012**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.04.2012 ist gemäss Art. 12 der Gemeindeverfassung vom 03.05.2012 – 23.05.2012 öffentlich auf der Gemeindekanzlei aufgelegt.

Da während der Auflagefrist keine Einwendungen eingegangen sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

- **Informationen / Anträge Schule Samnaun**

Von der Schule Samnaun liegen mit Protokollauszug der Schulratssitzung vom 24.04.2012 folgende Informationen/Anträge vor:

Schulprojektwoche „Die Schule für die Gemeinde – Die Gemeinde für die Schule“

In der Woche vom 11.06.2012 – 15.06.2012 (Grossratssession in Samnaun) findet die Schulprojektwoche „Die Schule für die Gemeinde – Die Gemeinde für die Schule“ statt.

Mit Protokollauszug informiert die Schulleitung, dass ein Teil der Lehrer sich am 17.04.2012 mit dem Schreiner Gerhard Heis, dem Förster Andri Arquint und dem Werkvorarbeiter Emil Denoth auf dem Innenhof der Primarschule getroffen haben, um über geeignete, mobile Spielgeräte zu diskutieren.

Die Schule Samnaun beantragt beim Gemeindevorstand, für die Gestaltung des Innenhofes der Primarschule den Betrag von CHF 5'500.00 zu genehmigen. Dieser Betrag wird vor allem für Sitzbänke (werden vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun erstellt) sowie für Farbe und Mal-Utensilien benötigt.

Der Gemeindevorstand genehmigt den Kostenrahmen von CHF 5'500.00 für die Gestaltung des Innenhofes der Primarschule.

Notfallkonzept „Feueralarm“

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Samnaun wird am 13.06.2012, vormittags, ein Notfallkonzept für die Schule erarbeitet. Eine gross angelegte Feuerwehrrübung wird allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt organisiert, wenn der Schulbetrieb nicht eingeschränkt ist (Grossratssession).

- **Signalisation Parkplatz Musella, Richtung Scuol und Landeck**

Beim Parkplatz Musella (WC-Anlage Musella) wird ein Wegweiser mit den Ortsbezeichnungen „Scuol“ und „Landeck“ angebracht. Dies, damit die Entleerung vom Parkplatz Plan da Purcheas für Gäste klar signalisiert ist.